

Information zur Antragstellung 01b

Sommerschulen

Anträge für Sommerschulen können jederzeit eingereicht werden
(mindestens acht Monate vor dem Veranstaltungstermin).

- I. Zielsetzung
- II. Förderangebot
- III. Rahmenbedingungen
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren
- V. Hinweise zu Antragstellung/Antragsaufbau

I. Zielsetzung

Mit der Förderinitiative „Symposien und Sommerschulen“ unterstützt die Stiftung Veranstaltungen, die die **Entwicklung neuer wissenschaftlicher Ideen und innovativer Forschungsperspektiven** sowie die **Diskussion bisher noch nicht behandelter Themen und Ansätze** zum Ziel haben. Ein multidisziplinärer und internationaler Kontext wird vorausgesetzt. Mit ihren Sommerschulen möchte die Stiftung den wissenschaftlichen Nachwuchs (Doktorand(inn)en und Postdoktorand(inn)en) **an neue Forschungsthemen herantführen**, die noch keinen Eingang in das reguläre Curriculum gefunden haben. Dabei erwartet sie eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden. Die Stiftung möchte mit dieser Initiative auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion unter den jeweiligen Teilnehmer(inne)n zu erproben.

II. Förderangebot

Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Das Thema der Veranstaltung muss sich daher nicht auf eine Initiative der Stiftung beziehen. Gefördert werden können Sommerschulen, in denen ausgewählten Nachwuchswissenschaftler(inne)n (vor allem Doktorand(inn)en, aber auch Post-Doktorand(inn)en) neue, für die weitere Entwicklung eines Forschungsgebietes wichtige Erkenntnisse vermittelt werden. Im Rahmen einer Sommerschulreihe können bis zu drei thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen beantragt werden.

Der Veranstaltungsort der Sommerschule sollte sich in Deutschland befinden und kann lediglich in begründeten Ausnahmefällen im Ausland liegen. Darunter fallen internationale Sommerschulen, die aufgrund spezieller Lehrinhalte und -formate (z. B. Feldforschung) einen Veranstaltungsort im Ausland zwingend erforderlich machen. Grundvoraussetzung für solch eine Förderung ist die enge Kooperation einer deutschen antragstellenden Einrichtung mit einer wissenschaftlichen Einrichtung vor Ort sowie die Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus der Region. Dies muss in die Konzeption der Sommerschule von Anfang an integriert werden.

III. Rahmenbedingungen

Um ein möglichst effizientes Arbeiten zu gewährleisten, sollte der Teilnehmerkreis unter Einschluss der Vortragenden nicht mehr als 60 Personen umfassen; je nach Thematik kann auch eine kleinere Teilnehmerzahl angemessen sein. Entsprechend des Fokus der Sommerschulen auf den wissenschaftlichen Nachwuchs sollte die Anzahl der Teilnehmer(innen) die der Dozent(inn)en deutlich übersteigen, in der Regel um ein Mehrfaches. Es sollte dabei gewährleistet sein, dass einerseits die Teilnehmer(innen) aktiv in die Veranstaltung eingebunden sind. Andererseits sollten auch die Dozent(inn)en über ihren Vortrag hinaus präsent und für die Teilnehmer(innen) ansprechbar sein. Die Stiftung geht von einer typischen Dauer zwischen vier Tagen und zwei Wochen für eine Sommerschule aus.

Der Teilnehmerkreis sollte den multidisziplinären Charakter der Thematik abbilden. Um eine Mitwirkung aller Beteiligten und einen intensiven Meinungsaustausch zu ermöglichen, sollten unterschiedliche, insbesondere auch interaktive Veranstaltungsformate integriert werden. Eine substantielle Beteiligung von Teilnehmer(innen) aus wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland wird vorausgesetzt. Neben dem Ausbau der Wissensbasis in einem frühen Karrierestadium zielt die Förderung

auch explizit auf den Aufbau von Kontakten über die jeweils eigenen Landes- und Fachgebietsgrenzen hinaus. Dabei sollten auch Expert(inn)en aus dem Ausland als Vortragende eingebunden werden.

IV. Antrags- und Auswahlverfahren

Anträge für Sommerschulen können jederzeit gestellt werden. Um den erforderlichen Begutachtungsprozess gewährleisten zu können, muss der Antrag acht Monate vor dem geplanten Beginn der Sommerschule vorliegen.

Die Anträge für Sommerschulen werden **fachnah schriftlich begutachtet**.

Folgende Kosten können übernommen werden:

- Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Miete von Räumlichkeiten.
- Fahrtkosten (zu kostengünstigen Tarifen) der Teilnehmer(innen) und Referent(inn)en.
- Mittel für Kinderbetreuungskosten, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen.
- Mittel für studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie zur Erstellung von Arbeitsmaterialien und deren Veröffentlichung im Internet.
- Bis zu 500 EUR für Sachaufwendungen (z. B. Kopien von Arbeitsmaterialien und Sommer-schulprogramm).

Folgende Kosten werden nicht übernommen:

- Teilfinanzierung einer anderweitig bereits geförderten Sommerschule.
- Reisekostenzuschüsse von Einzelpersonen zum Besuch einer Sommerschule.
- Vortragshonorare o. Ä. (in begründeten Ausnahmefällen können Aufwandsentschädigungen für teilnehmende Dozent(inn)en, die nicht aus der Wissenschaft, öffentlichen Verwaltung oder Wirtschaft kommen, beantragt werden, z. B. für freie Berufe).
- Rahmenprogramm, Fahrt- und Aufenthaltskosten und Bewirtung von Begleitpersonen.
- Fahrt- und Aufenthaltskosten für Teilnehmer(innen) aus der Industrie.

Folgende Veranstaltungen sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Sommerschulen, deren Thematik zum regulären oder speziellen Lehrprogramm von Universitäten gehört.
- Sommerschulen, in denen neueste, maßgebliche Forschungsergebnisse nicht berücksichtigt werden.
- Veranstaltungen, die im Rahmen von Universitätspartnerschaften Angehörige der Partnerhochschulen zusammenführen.
- Aktivitäten im Rahmen von Graduiertenkollegs, Exzellenzclustern oder anderen koordinierten Förderungen von anderer Seite.
- Sommerschulen innerhalb von etablierten Sommerschulreihen, Neuauflagen bereits einmal veranstalteter Sommerschulen, Weiterfinanzierung einer Sommerschulreihe eines anderen Forschungsförderers.

- Sommerschulen mit anteiliger Finanzierungszusage eines anderen Forschungsförderers bzw. Veranstaltungen, die bereits an andere Stelle beantragt sind oder beantragt werden sollen.

V.Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

Anträge sollen so abgefasst sein, dass sie ein für die wissenschaftliche Prüfung ausreichendes Bild der geplanten Sommerschule vermitteln. Anträge können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Anträge aus den Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften müssen in englischer Sprache eingereicht werden. In den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ist der Antrag nur dann in englischer Sprache zu stellen, wenn die Veranstaltungssprache nicht Deutsch ist, andernfalls besteht Wahlfreiheit zwischen Deutsch und Englisch als Antragsprache.

Anträge werden in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung eingereicht. Folgende Informationen und Dateien (.pdf) werden benötigt:

- Angaben zu Antragsteller(in), ggf. Mitantragsteller und Bewilligungsempfänger (Institution).
- Titel und geplantes Datum der Sommerschule.
- Kostenplan mit Begründung.
- Kurzer wissenschaftlicher Werdegang (max. drei Seiten) der maßgeblich beteiligten Antragsteller(innen) (mit Auflistung von bis zu zehn wichtigen und relevanten Publikationen. Publikationslisten mit mehr als zehn Einträgen werden nicht berücksichtigt).
- Deutsche und englische Zusammenfassung der Veranstaltung (jeweils max. 300 Wörter).
- Antragsdarstellung und Begründung (max. fünf Seiten) mit Erläuterungen, wie die Veranstaltung beworben werden soll und wie die Teilnehmer(innen) ausgewählt werden.
- Selbsteinschätzung mit Beantwortung der folgenden drei Fragen (max. eine Seite): Worin liegt die Innovation bei Ihrem Sommerschulthema? Wie grenzen sich die Inhalte der Sommerschule vom regulären Lehrangebot ab? Welche neuen Felder erschließen sich für die Teilnehmer(innen) mit dem Besuch der Sommerschule? Zur Erstellung der Selbsteinschätzung können Sie die Vorlage nutzen, die Sie unter *Weitere Informationen* finden.
- Liste der Redner(innen) und, soweit bereits verfügbar, Sommerschulteilnehmer(innen) mit den folgenden Informationen:
 - Namen und Vornamen,
 - Akademische Grade/Titel,
 - Geschlecht,
 - Institution mit Ort und Institut,
 - Fachgebiet,
 - Vortrags- oder Postertitel,
 - Karrierestatus (etablierte(r) oder Nachwuchswissenschaftler(in); als Nachwuchs zählen Doktorand(inn)en, Postdocs und Juniorprofessor(inn)en; Studierende zählen nicht zur Zielgruppe und ihre Teilnahme kann daher nicht finanziert werden).

Bitte kennzeichnen Sie Anfragen und Zusagen. Zur Erstellung der Gesamtteilnehmerliste können Sie die Vorlage nutzen, die Sie unter *Weitere Informationen* finden. Die Teilnehmerliste kann ggf. durch Angaben zur Ankündigung der Veranstaltung und das geplante Auswahlverfahren für die Teilnehmer(innen) ergänzt werden. Bei der Beantragung von einer Sommerschulreihe sollten Rednervorschläge für die zweite und ggf. dritte Veranstaltung angegeben werden.

- Sommerschulprogramm (ggf. vorläufig) mit näheren Informationen zu den Inhalten (Vortragstitel) und Erläuterung der entsprechenden Veranstaltungsformate.

Bei einer gemeinsamen Planung der Veranstaltung durch Wissenschaftler(innen) aus dem In- und Ausland soll die Federführung bei einem Wissenschaftler oder einer Wissenschaftlerin aus einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung liegen. Die Stiftung kann Fördermittel satzungsgemäß nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

Die Stiftung kommt nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.

Auskünfte

Dr. Maximilian Räthel
Tel.: +49 (0)511 8381-345
Fax: +49 (0)511 8381-4345
E-Mail: raethel@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

- [Vorlage Selbsteinschätzung](#)
- [Vorlage Teilnehmer\(innen\)liste](#)
- [Vorlage Kostenbegründung](#)
- [Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)
- [FAQs zur Antragstellung](#)
- [FAQs für Antragsteller\(innen\) aus dem Ausland](#)
- [Webseite Symposien und Sommerschulen](#)